

## Bekanntmachung der Förderinitiative

vom 10.Juni 2011

# „Geschäftsprozesse standardisieren, Erfolg sichern.“

e-Standards in digitalen Geschäftsprozessen helfen kleinen und mittleren Unternehmen

## 1 Zuwendungszweck und Rechtsgrundlage

### 1.1 Zuwendungszweck

Die Informations- und Kommunikationstechnologie - Strategie (IKT-Strategie) der Bundesregierung „Deutschland digital 2015“<sup>1</sup> verfolgt das Ziel, einen Beitrag zu nachhaltigem wirtschaftlichen Wachstum zu liefern. Mittels IKT sollen neue Arbeitsplätze geschaffen sowie bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Als Maßnahme hierzu dient unter anderem die Stärkung der E-Kompetenz von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Handwerk.

Es besteht kein Zweifel daran, dass im E-Business der Austausch von standardisierten Produkt- und Dienstleistungsdaten zur Abwicklung interner und externer Geschäftsprozesse zu einem entscheidenden Innovations- und Produktivitätsfaktor der deutschen Wirtschaft und Verwaltung geworden ist. Eine wesentliche Voraussetzung für die Teilnahme an globalen Märkten ist die digitale Kommunikation zwischen Datenlieferant und Datenempfänger. Eine „gemeinsame Sprache“ auf der Grundlage von Standards zwischen den Unternehmen zu nutzen, die in einer Wertschöpfungskette zusammenarbeiten, stellt die entscheidende Grundlage zum erfolgreichen Einsatz von unternehmensübergreifenden E-Business-Anwendungen dar. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen haben das Potential für Effizienzsteigerungen sowie die volle Ausschöpfung des Rationalisierungspotenzials von IKT noch nicht erkannt bzw. stehen vor Hindernissen, die die Umsetzung betreffen<sup>2</sup>.

Zur Einschätzung der aktuellen Situation und des Handlungsbedarfes wurde 2010 die Studie „E-Business-Standards in Deutschland“<sup>3</sup> veröffentlicht.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass:

- die Bedeutung einer prozessübergreifenden Integration von E-Business-Lösungen angesichts steigender Flexibilitätsanforderungen, einer zunehmenden Globalisierung und der Herausbildung von digitalen Wertschöpfungsnetzen zukünftig deutlich wachsen wird;
- E-Business-Standards eine zentrale Rolle bei der prozessübergreifenden Integration von E-Business-Lösungen spielen. Informationen müssen entlang der gesamten Wertschöpfungskette einheitlich im richtigen Format, an der richtigen Stelle und zur richtigen Zeit zur Verfügung stehen;

---

<sup>1</sup> URL: <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/Technologie-und-Innovation/Digitale-Welt/IKT-Strategie-Nationaler-IT-Gipfel/deutschland-digital-2015.html>, (Stand: 27.01.2011)

<sup>2</sup> Laut einer aktuellen Erhebung des Statistischen Bundesamtes zur IKT Nutzung in Unternehmen setzen nur 23% der Unternehmen mit Computernutzung dieses Potential zur Organisation der Wertschöpfungskette mit Zulieferern oder Kunden ein (24% sind es bei Unternehmen 10-49 Beschäftigten, 31 % bei Unternehmen zwischen 50 und 249 Beschäftigten). Bei großen Unternehmen (über 250 Beschäftigte) sind es dagegen 48%! (Quelle: Statistisches Bundesamt: Unternehmen und Arbeitsstätten. Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen, 2010, S. 27)

<sup>3</sup> URL: [http://www.prozeus.de/imperia/md/content/prozeus/broschueren/prozeus\\_studie\\_rz\\_web.pdf](http://www.prozeus.de/imperia/md/content/prozeus/broschueren/prozeus_studie_rz_web.pdf) (Stand 27.01.2011)

- Standards zur Prozessautomatisierung und Klassifikation erst von gut einem Drittel der Unternehmen in Deutschland und hierbei insbesondere von großen Unternehmen eingesetzt werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) will mit dieser Förderinitiative:

- a) einen Beitrag dazu leisten, die Prozesskosten in der Wertschöpfung mittels des Einsatzes von E-Business-Standards gesamtwirtschaftlich zu senken, und die Effizienz der betrieblichen Prozesse in KMU und Verwaltung zu steigern,
- b) die Wettbewerbsposition deutscher KMU im nationalen und internationalen Rahmen durch IKT basierte Effizienzsteigerungen, insbesondere bei der Prozessoptimierung, verbessern und
- c) die Schnittstelle der Wirtschaft zur Verwaltung verbessern. Die öffentliche Hand muss bei der Einführung durchgängiger elektronischer Prozessketten auf der Basis eines in der Praxis erprobten Referenzmodells unterstützt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, sieht das BMWi auf folgenden Gebieten Handlungsbedarf:

- KMU und Verwaltung ist die Bedeutung des Einsatzes von E-Business-Standards und harmonisierten Stammdaten bei der Prozessverbesserung im Unternehmen praxisnah zu verdeutlichen;
- es soll KMU und Verwaltung durch geeignete Werkzeuge erleichtert werden, E-Business-Standards zur Verbesserung ihrer Geschäftsprozesse zu nutzen und an Wertschöpfungsketten teilzunehmen;
- KMU und Verwaltungen sind die Möglichkeiten und Potenziale der konsequenten Digitalisierung und medienbruchfreien Gestaltung unternehmensübergreifender Wertschöpfungsketten anhand konkreter Anwendungen exemplarisch aufzuzeigen.

## 1.2 Rechtsgrundlage

Vorhaben können nach Maßgabe dieser Förderinitiative, der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgaben- bzw. Kostenbasis und der Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) durch Zuwendungen gefördert werden.

Die Förderung beruht auf den Artikeln 30, 31 der Verordnung (EG) Nummer 800/2008 der Europäischen Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung / AGFVO; ABI. EU 2008/L 214/3). Die Förderung unterliegt den darin aufgeführten Förderkategorien und -intensitäten (siehe Nummer 2.1 und 5.4).

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Der Zuwendungsgeber entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

## 2 Gegenstand, Aufgaben und Randbedingungen der Förderung

### 2.1 Fördergegenstand und Aufgaben

Gefördert wird die Entwicklung, Erprobung sowie öffentlichkeitswirksame Verbreitung vorwettbewerblicher Demonstrations- und Pilotlösungen in den unten genannten Themengebieten, die zur Verbesserung des Einsatzes von E-Business-Standards in Geschäftsprozessen in KMU beitragen. Sie sollen für KMU und Verwaltung Referenzcharakter im Sinne von übertragbaren praxistauglichen Lösungen aufweisen und die Erfolgskriterien sowie den Nutzen zur Nachahmung exemplarisch aufzeigen.

Wirtschaft und Wissenschaft sollen angeregt werden, gemeinsam neue Wege zu erproben und zu beschreiten. Dieser Fördergegenstand fällt unter die Artikel 30 und 31 AGFVO. In Artikel 30 definiert die AGFVO die Kategorien ‚Grundlagenforschung‘, ‚industrielle Forschung‘ und ‚experimentelle Entwicklung‘ auch in der Anwendung auf Dienstleistungen und legt in Artikel 31 die möglichen Förderquoten fest (siehe Nummer 5.4).

Das BMWi fordert dazu auf, sich zunächst im Rahmen eines Ideenwettbewerbs mit Skizzen für Förderprojekte zu bewerben. Die Autoren der besten Skizzen werden anschließend zur Antragstellung auf Förderung aufgefordert.

Für die Förderung wurden drei thematische Forschungs- und Entwicklungsbereiche definiert:

a) Verbesserung des Stammdatenmanagements in KMU

Gut gepflegte und harmonisierte Stammdaten in Unternehmen sind die Basis für digitale Geschäftsabläufe. Dies erfordert ein ganzheitliches Stammdatenmanagement in KMU. Die Erfahrung zeigt, dass KMU hier deutliche Verbesserungs- und Unterstützungsbedarfe haben. Daher beabsichtigt das BMWi, Projekte zu fördern, die

- die Möglichkeiten untersuchen, Hilfsmittel und Werkzeuge zur vereinfachten Ermittlung, Harmonisierung und Pflege von Stammdaten in deutschen KMU unter Berücksichtigung ihrer speziellen Voraussetzungen zu entwickeln;
- die Entwicklung entsprechender Hilfsmittel und Werkzeuge zur Erleichterung der harmonisierten Stammdatenerfassung und Pflege in KMU sowie deren Erprobung im Testbetrieb zum Ziel haben.

b) KMU-Demonstrationsprojekte

Das BMWi beabsichtigt, die Einbindung von KMU in die digitale Wertschöpfungs- und Prozesskette im Rahmen von Demonstrationslösungen mittels branchen- bzw. sektorübergreifender Demonstrationsprojekte zu stärken. Referenzprojekte sollen im Idealfall die gesamte Wertschöpfungskette umfassen und signifikante Breitenwirkung auf die Gesamtbranche bzw. Sektor entfalten und die Potenziale zur Prozessverbesserung unter Einsatz von E-Business-Standards aufzeigen. Hierdurch soll die Durchdringung von Wirtschaft und Verwaltung mit E-Business-Standards entlang der Wertschöpfungskette gefördert werden.

Es gilt hier für KMU in ausgewählten Bereichen praxistaugliche Lösungen zu deren Einbindung in die Prozesskette mittels E-Business-Standards gemeinsam zu entwickeln und prototypisch umzusetzen, um so die erreichbaren Effekte und den wirtschaftlichen Nutzen für KMU zu demonstrieren.

Die gemachten Erfahrungen und Erfolgskriterien dieser Demonstrationsprojekte sollen durch die Projektpartner wissenschaftlich ausgewertet und fachdidaktisch aufbereitet werden, um sie beispielsweise durch die jeweiligen (Branchen-) Verbände sowie durch die unten erwähnten Informationsplattformen an die Zielgruppe zu vermitteln. Die Erprobung innovativer Konzepte, auch für die öffentliche Hand, ist ausdrücklich erwünscht.

c) Verbesserung der Informations- und Beratungsdienstleistungen für KMU und Verwaltung beim Einsatz und der Anwendung von E-Business-Standards zur Prozessverbesserung

Wie oben beschrieben, gibt es seitens Wirtschaft und Verwaltung erhebliche Informationsdefizite bezüglich der Bedeutung und Nutzung von E-Business-Standards als auch der den internen und externen Unternehmensprozessen zugrundeliegenden Stammdaten und deren Harmonisierung bei der Anwendung von Standards im Rahmen der Prozessverbesserung.

Daher beabsichtigt das BMWi Demonstrations- und Pilotprojekte zu fördern, die neue Mittel und Wege erforschen, entwickeln sowie exemplarisch erproben, um diesem Informations- und Umsetzungsdefizit aktiv zu begegnen. Dazu gehören:

- die Konzipierung und pilothafte Entwicklung nachhaltiger Informationsplattformen, die umfassend, praxisnah und adressatengerecht über die Nutzung und die Möglichkeiten der betrieblichen Prozessverbesserung unter Einsatz von E-Business-Standards sowie des Themas Stammdaten als Basis für elektronische Geschäftsprozesse informieren;
- Demonstrationsvorhaben, die für KMU und Verwaltung neuartige, geeignete Beratungs- und Informationsdienstleistungskonzepte zum Thema „Prozessverbesserung mit E-Business-Standards“ entwickeln und diese gezielt und in KMU geeigneter Form modellhaft erproben. Diese Vorhaben sollen die Prozessverbesserung unter Einsatz von

E-Business-Standards bundesweit befördern. Entscheidend ist die Breitenwirkung, die solche Vorhaben bundesweit entfalten können,

- die exemplarische Entwicklung und pilothafte Erprobung ganzheitlicher und nachhaltiger Schulungskonzepte für Multiplikatoren mit dem Ziel, diese in die Lage zu versetzen, eigenständig zum Thema „Prozessverbesserung in KMU mit E-Business Standards“ zu beraten und diese Schulungen auch nach Auslaufen der Förderung anzubieten;
- die exemplarische Entwicklung eines Werkzeugs zur realitätsnahen Abschätzung von Kosten-Nutzen-Relationen des Einsatzes von E-Business-Standards im Rahmen der Prozessverbesserung in Wirtschaft und Verwaltung, um die Entscheidungsfindung bei der Planung von Prozessverbesserungen unter Einsatz von Standards zu unterstützen.

Projektvorschläge aus genannten thematischen Forschungs- und Entwicklungsbereichen sind beliebig miteinander kombinierbar. Sie können auch mehr als einen der hier genannten Punkte (1.-3.) abdecken und durch thematisch erweiterte Vorschläge ergänzt werden.

In allen Vorschlägen ist ein intensiver Transfer durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen einzuplanen, um die Zielgruppe schon während der Projektlaufzeit intensiv über die Ergebnisse zu informieren und Aufmerksamkeit für das Gesamtthema zu wecken.

Willkommen sind weitere Projektideen, die zu den unter 1.1 erwähnten Zielen passen und einen Beitrag dazu leisten können. Die obenstehende Liste von Aktivitäten ist nicht als abschließend zu betrachten.

Zielgruppe der Ergebnisse der Förderinitiative sind deutsche KMU sowie die öffentliche Verwaltung. Dementsprechend wird bei allen Projekten ein guter Zugang zur Zielgruppe sowie Erfahrungen im Umgang mit KMU beziehungsweise Verwaltung erwartet.

## **2.2 Randbedingungen**

Die genannten Aufgaben sind unter Beachtung der folgenden Randbedingungen zu bearbeiten:

- a) **Nachhaltigkeit:**  
Die Weiterführung von Projekten, deren Aufgabenstellung einer regelmäßigen Aktualisierung und Pflege bedarf, ist nach Auslaufen der Förderphase sicherzustellen. Dazu ist, ebenso wie für die mögliche Vermarktung der Projektergebnisse, bereits in der Projektskizze (siehe Nummer 8) ein Plan vorzulegen.
- b) **Vernetzung:**  
Die Zusammenarbeit mit anderen KMU-orientierten Förderinitiativen des Bundes ist verpflichtend, um den Transfer von Informationen und Ergebnissen zu gewährleisten und eventuelle Doppelarbeit auszuschließen. Insbesondere die unter der Überschrift „Verbesserung der Informations- und Beratungsdienstleistungen für KMU und Verwaltung beim Einsatz und der Anwendung von E-Business-Standards zur Prozessverbesserung“ vorgeschlagenen Projekte sollen mit anderen, schon bestehenden oder noch gegebenenfalls ins Leben zu rufenden Initiativen des Bundes eng zusammenarbeiten. Ferner wird eine aktive gegenseitige Vernetzung und Zusammenarbeit mit den anderen im Rahmen dieser Förderinitiative geförderten Projekten vorausgesetzt.

## **3 Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz in Deutschland, öffentliche und nicht gewinnorientiert arbeitende Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie vergleichbare Institutionen und Interessenvertretungen (Verbände) sowie Körperschaften des öffentlichen Rechts, die aufgrund Ihrer bisherigen Tätigkeit oder ihres Auftrags in der Lage sind, das Thema E-Business-Standards fachlich kompetent und unter Beachtung der oben genannten Randbedingungen, an die Zielgruppe heranzutragen.

Bewerben können sich auch Konsortien. Die Förderung erfolgt dann als Verbundvorhaben. In diesen Verbundvorhaben schließen sich mehrere Partner zur gemeinsamen (interdisziplinären) Bearbeitung des Themas zusammen. Ein Partner ist dabei mit der Federführung des gebildeten Konsortiums zu betrauen. Daneben können weitere juristische und natürliche Personen, die nicht unmittelbar als Partner in ein Verbundprojekt eingebunden sind, im Unterauftrag eines

Partners beteiligt werden. Partner aus dem Ausland können ohne Förderung in das Projekt eingebunden sein. Die Einbindung größerer Unternehmen in Projekte ist, soweit für die Projektdurchführung notwendig, möglich und gewünscht.

Ausgenommen von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten, sowie Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund einer früheren Kommissionsentscheidung zur Feststellung der Rechtswidrigkeit und Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Gemeinsamen Markt nicht Folge geleistet haben.

## **4 Zuwendungsvoraussetzungen**

Die Vorhaben dürfen bei der Antragstellung weder ganz noch teilweise von anderen öffentlichen Stellen des Bundes, der Länder oder der Europäischen Gemeinschaft gefördert werden. Die Vorhaben dürfen noch nicht begonnen worden sein. Bereits geleistete Vorarbeiten müssen dargestellt (nachgewiesen) werden; sie sind nicht mehr förderfähig.

Vorhaben können gefördert werden, wenn

- sie hinsichtlich der Themenstellung den Rahmen der dargestellten Fördermaßnahme erfüllen,
- an der Bearbeitung des vorgeschlagenen (Teil-)Projektes ein erhebliches Bundesinteresse im Sinne der Maßnahme besteht,
- die Vorhaben mit einem technischen und/oder wirtschaftlichen Risiko verbunden sind, so dass ohne Förderung eine Umsetzung nicht realistisch erscheint und
- die Skizze die notwendige Qualität, Klarheit in der Zielstellung und Projektstruktur aufweist.

Die Antragsteller müssen über die notwendige fachliche Qualifikation und ausreichende Personalkapazitäten zur Durchführung des Projektes verfügen. Sie müssen zudem die Gewähr für eine ordnungsgemäße Mittelverwendung bieten. Der Empfänger einer Zuwendung muss in der Lage sein, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Verbundprojekte können gefördert werden, wenn die Verbundpartner abgestimmt arbeitsteilig und interdisziplinär die Problemstellungen mit dem Ziel bearbeiten wollen, die jeweiligen Ressourcen (Personalkapazität, spezifisches Know-how) effizient zu nutzen, Synergieeffekte zu erzielen und den Wissenstransfer in die Zielgruppe dieser Förderinitiative zu beschleunigen.

Die Partner eines Verbundprojektes haben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln, die nach Bewilligung der Förderung durch das BMWi zu schließen ist. Bei Einreichung des Projektvorschlages (siehe Nummer 7 und 8) ist lediglich eine formlose Absichtserklärung über die gemeinsame Projektbearbeitung beizufügen.

Es werden überschaubare, gut steuerbare Konsortien erwartet.

Für jedes Konsortium ist ein Konsortialführer zu bestellen, der sowohl das Projektmanagement des Gesamtprojektes übernimmt als auch Ansprechpartner in allen Fragen seitens des Fördermittelgebers oder seines Verwaltungshelfers ist.

## **5 Art, Dauer und Höhe der Förderung**

### **5.1 Art der Förderung**

Die Zuwendungen können im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden. Zuwendungsfähig ist der projektbezogene Aufwand zur Durchführung der Projektarbeiten einschl. der notwendigen, projekttypischen Koordinationsaufgaben.

### **5.2 Dauer der Förderung**

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln soll die Umsetzung der besten Vorschläge für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren ab Bewilligung gefördert werden. Die Gesamtlauzeit der Förderinitiative beträgt 3 Jahre mit der Option einer Verlängerung um weitere 2 Jahre.

### **5.3 Höhe der Förderung**

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten. Die Zuwendungen bestimmen sich je nach Anwendungsnähe auf der Grundlage der Artikel 30, 31 AGFVO (siehe Nummer 5.4).

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen, wie z.B. Verbände sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft – FhG – die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die bis zu 100% gefördert werden können, soweit das Vorhaben im nichtwirtschaftlichen Bereich stattfindet (siehe Ziffer 3.1 Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation, 2006/C 323/01).

### **5.4 Förderquoten (Beihilfeintensitäten)**

Die AGFVO definiert in Artikel 30 die Kategorien ‚Grundlagenforschung‘, ‚industrielle Forschung‘ und ‚experimentelle Entwicklung‘:

- a) Grundlagenforschung: experimentelle oder theoretische Arbeiten zum Erwerb neuen Grundlagenwissens ohne erkennbare direkte praktische Anwendungsmöglichkeit
- b) industrielle Forschung: planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können
- c) experimentelle Entwicklung: Erwerb, Kombination, Gestaltung und Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen, Schemata oder Entwürfen für neue, veränderte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen

Die Beihilfeintensitäten werden in Artikel 31 AGFVO geregelt.

Ist ein Vorhaben in unterschiedliche Teile untergliedert, ist jeder Teil einer der drei Forschungskategorien zuzuordnen.

Die Beihilfeintensität darf folgende Werte nicht überschreiten:

- a) 100% der beihilfefähigen Kosten bei der Grundlagenforschung
- b) 50% der beihilfefähigen Kosten bei der industriellen Forschung
- c) 25% der beihilfefähigen Kosten bei der experimentellen Entwicklung

Sie muss bei einem Kooperationsvorhaben für jeden Beihilfeempfänger einzeln ermittelt werden.

Bei Beihilfen für ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, das in Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen durchgeführt wird, darf die kombinierte Beihilfe, die sich aus der direkten staatlichen Unterstützung für ein bestimmtes Vorhaben und, soweit es sich um Beihilfen handelt, den Beträgen für Forschungseinrichtungen zu diesem Vorhaben ergibt, für jedes begünstigte Unternehmen die geltenden Beihilfeintensitäten nicht übersteigen.

Die Beihilfeintensitäten für industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung können gem. Artikel 31 Ziffer 4 AGFVO je nach Unternehmensgröße und/oder Art der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen um 10%, 15% oder 20% - bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 80% - erhöht werden. Die Untervergabe von Aufträgen gilt in Fällen des Artikel 31 Absatz 4 Buchstabe b Fälle i) und ii) nicht als Zusammenarbeit.

## **6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Kostenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung auf Kostenbasis – ANBest-P-Kosten (Anlage 4 zur VV Nummer 5.1 zu § 44 BHO).

Bestandteil eines Zuwendungsbescheides auf Ausgabenbasis werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P (Anlage 2 zur VV Nummer 5.1 zu § 44 BHO).

## **7 Verfahren und Teilnahmebedingungen**

### **7.1 Einschaltung eines Projektträgers und Anforderung der Unterlagen**

Mit der Abwicklung der Förderinitiative wurde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das

**Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. (DLR)**

**Projektträger im DLR**

**Neue Medien in der Wirtschaft**

**- IT-Anwendungen, IT-Sicherheit**

**Heinrich-Konen-Str. 1**

**53227 Bonn**

beauftragt.

Ansprechpartner:

Herr Markus Ermert

E-Mail: [markus.ermert@dlr.de](mailto:markus.ermert@dlr.de)

Tel.: 0228 3821-1713

Der Projektträger gibt im Auftrag des BMWi weitergehende Informationen zu Verfahrensfragen und berät bei der Antragstellung. Vordrucke für Förderanträge, Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können ebenfalls dort angefordert werden.

### **7.2 Zweistufiges Förderverfahren**

Die gesamte Ausschreibung erfolgt in zwei Schritten:

- Schritt 1: Durchführung eines Ideenwettbewerbs: Erarbeitung und Einreichung von Projektvorschlägen; Bewertung und Auswahl der besten Projektvorschläge zur Förderung unter Einbeziehung einer unabhängigen Jury.
- Schritt 2: Aufforderung zur Antragstellung durch den Projektträger; Begutachtung durch den Projektträger und Ausstellung der Zuwendungsbescheide durch das BMWi.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Ideenwettbewerbs sind zunächst aufgefordert, Projektvorschläge zur Konkretisierung der oben genannten Aufgabenfelder und zur Erreichung von Nachhaltigkeit vorzulegen. Das Auswahlresultat wird den Interessierten schriftlich mitgeteilt. Die Bewertung erfolgt anhand der in der Richtlinie unter 1.1 und 2.1 definierten Ziel- und Aufgabenstellung unter Berücksichtigung der in 2.2 genannten Randbedingungen sowie unter 4 festgelegten Zuwendungsvoraussetzungen.

Nach Vorschlag zur Förderung wird auf Basis der eingereichten Projektskizze eine vorläufige Zuordnung zu den unter 5.4 genannten Forschungskategorien durch den Zuwendungsgeber vorgenommen. Diese wird dem Interessenten mit der Aufforderung zur Antragstellung durch den Projektträger mitgeteilt. Die endgültige Zuordnung der Vorhaben zu den unter 5.4 genannten Forschungskategorien und der damit verbundenen möglichen Förderquote erfolgt nach Prüfung des Antrags. Die endgültige Förderquote wird dem Antragsteller mit dem Zuwendungsbescheid mitgeteilt.

Das Förderverfahren wird in den Jahren 2012 und 2013 jeweils mit einem Einreichungsdatum für die Skizzen wiederholt (insgesamt 3 Förderrunden). Die Gesamtlaufzeit der jeweils skizzierten Projekte kann maximal 3 Jahre betragen.

## 8 Einreichung der Skizzen

### 8.1 Einreichungsfristen

Die Skizzen sind dem unter 7.1 genannten Projektträger in elektronischer Form über ein Internetportal mit der Adresse

<http://www.pt-it.de/ptoutline/application/prostandards>

vorzulegen (siehe 8.1.1).

Aus der Vorlage einer Skizze kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung abgeleitet werden.

#### 8.1.1 Einreichung im Jahr 2011

In der ersten Verfahrensstufe sind die Skizzen **bis zum spätestens 31.07.2011** dem Projektträger (siehe 7.1 und 8.1) unter

<http://www.pt-it.de/ptoutline/application/prostandards>

einzureichen. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Skizzen können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Für Verbundvorhaben bzw. Konsortien ist nur eine gemeinsame Skizze des koordinierenden Partners einzureichen.

#### 8.1.2 Einreichung in den Jahren 2012 und 2013

Skizzen sind **bis zum 31.3. (17:00 Uhr) des jeweiligen Jahres (bzw. dem nächsten darauffolgenden Montag, wenn der 31.3. an einem Wochenende liegt)** bei dem Projektträger (siehe 7.1) unter der Internetadresse <http://www.pt-it.de/ptoutline/application/prostandards> einzureichen. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Skizzen können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Für Verbundvorhaben bzw. Konsortien ist nur eine gemeinsame Skizze des koordinierenden Partners einzureichen.

### 8.2 Inhalt der Skizzen

Die einzureichenden Skizzen sollen mit konkretem Bezug auf diese Bekanntmachung und in Kurzform auf **nicht mehr als 9 Seiten** folgende Angaben enthalten:

- 1) Beschreibung der Projektidee
  - a) Überprüfbare Zielstellung des Projektes
  - b) Herangehensweise und Methoden, Schwerpunktaufgaben
- 2) Breitenwirkung und Nutzen des Projektes
  - a) Chancen / Risiken bei der Projektumsetzung (soweit absehbar)
  - b) Kosten / Nutzen Aspekte
  - c) Transferkonzept
  - d) Nachhaltigkeit nach Auslaufen der Förderung
- 3) Grober Projektplan
  - a) Vorläufige grobe Zeit- und Meilensteinplanung in Form eines Gantt-Diagramms (DIN A4)
  - b) Grobe Aufteilung auf Arbeitspakete
- 4) Konsortium / Antragsteller
  - a) Erfahrungen und Kompetenzen des Konsortiums / Antragstellers in Bezug auf die Zielgruppe KMU und das Thema der Ausschreibung

Des Weiteren sind im Online Tool die Daten zu den Antragstellern, evtl. Partnern sowie eine Budgetaufteilung auf die Partner und Jahre online in ein Formular einzugeben.



Zur anschließenden Antragstellung werden diejenigen aufgefordert, die im Ideenwettbewerb die überzeugendsten Vorschläge formuliert haben. Die Auswahl erfolgt anhand der Kriterien

- Bezug zu den Zielsetzungen, Innovationsgrad
- Bezug zur Zielgruppe
- Breitenwirkung / Hebelwirkung
- Umsetzbarkeit
- Nachhaltigkeit
- Konsortium

Das BMWi und der Projektträger werden sich bei der Bewertung der vorgelegten Projektskizzen durch unabhängige Experten (Jury) beraten lassen. Das Auswahlergebnis wird allen Einreichern mitgeteilt.

### **8.3 Vorlage des Antrages**

Bei positiver Beurteilung der Projektskizze werden die Interessenten vom Projektträger aufgefordert (bei Verbundvorhaben in Abstimmung mit dem vorgesehenen Projektkoordinator) einen förmlichen Förderantrag innerhalb von **6 Wochen** nach Aufforderung vorzulegen. Über die Förderung entscheidet das BMWi nach einer Prioritätensetzung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44BHO sowie §§ 48, 49 und 49a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

## **9 Veröffentlichung**

Diese Förderinitiative wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zeitgleich damit wird die Internetseite <http://www.bmwi.de/go/e-standards> freigeschaltet. Mit der Einreichung einer Skizze werden die Teilnahmebedingungen des Ideenwettbewerbs akzeptiert.

Berlin, den 26. Mai 2011

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Im Auftrag

Angelika Müller